

# **Berufsunfähigkeit**

## **Beitrag von „Birgit“ vom 25. Januar 2006 12:43**

Mal so eine (hoffentlich auf lange Sicht) theoretische Frage an die Rechtsexperten unter euch:

Was passiert eigentlich, wenn man relativ kurz nach der Lebenszeitverbeamtung berufsunfähig wird? Bekommt man überhaupt irgendwelche Versorgung? Endet man als Sozialhilfeempfänger, wenn keine sonstige Absicherung vorhanden ist?

Grüße

Birgit

---

## **Beitrag von „leppy“ vom 25. Januar 2006 15:40**

Ich habe mal gehört, dass man dann in der gesetzlichen Rentenversicherung rückversichert wird und aus dem Beamtentum ausscheidet. Deshalb solle man möglichst eine Dienstunfähigkeitsversicherung machen. Habe mich aber noch nicht näher damit beschäftigt.

Gruß leppy

---

## **Beitrag von „Jinny44“ vom 25. Januar 2006 16:14**

Hallo Birgit,

zunächst einmal muss man unterscheiden zwischen "berufsunfähig" und "arbeitsunfähig", das wird oft in einen Topf geworfen. Solange du nur berufsunfähig bist, kann du auf andere Arbeiten (auch unter deiner Qualifikation) verwiesen werden. Dann gibt es Harz IV als Grundsicherung, aber du musst dich weiterhin wie jeder andere Arbeitslose um Arbeit bemühen. Um bei Arbeits- oder Berufsunfähigkeit keinen finanziellen Totalabsturz zu erfahren, sollte man also eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen. Dann bekommst du je nach abgeschlossener Höhe zusätzliche Zahlungen. Das geht anteilig nach dem Grad der Berufsunfähigkeit. Z.B. kannst du nur noch wenige Stunden arbeiten, dann bekommst du z.B. ab 25% Berufsunfähigkeit eine anteilige Leistung entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit. Meist ab 75%

Berufsunfähigkeit bekommst du die gesamte abgeschlossene monatliche Zahlung (z.B. versichert für 1000 E im Monat). Hier sollte man darauf achten, dass die Versicherung auf die "abstrakte Verweisung" verzichtet und einen eben nicht zwingt, den Job im Pförtnerhäuschen anzunehmen. Zusätzlich bekommst du vom Land Zahlungen, die mit der Dauer deiner Lebensarbeitszeit für deinen Dienstherr steigen.

Das bedeutet, dass besonders eine frühe Berufsunfähigkeit (wie bei deinem Beispiel) besonders gut privat abgesichert werden muss, sonst gibt's wenig Geld.

Viele Grüße, Jinny44

---

### **Beitrag von „Titania“ vom 25. Januar 2006 20:58**

Auf jeden Fall eine BUZ abschließen. Die ersten fünf Jahre im Beamtenamt bekommt man nämlich bei Berufsunfähigkeit gar nichts. Danach 35%, die sich zwar langsam steigern aber erst nach etwa 25 Jahren die 100% erreichen. Ich habe aus diesem Grund 1000€ extra versichert, damit in ein solchen Fall, der hoffentlich nie eintritt, wenigstens meine Grundversorgung gesichert ist. Tipp: Macht es so früh wie möglich. Diese Versicherung wird mit jedem Lebensjahr teurer.

---

### **Beitrag von „silja“ vom 25. Januar 2006 21:14**

leppy: du meinst, man wird nach der Lebenszeitverbeamtung wegen einer Berufsunfähigkeit aus dem Beamtenverhältnis entlassen?

silja

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 26. Januar 2006 13:07**

Zitat

***Titania schrieb am 25.01.2006 20:58:***

Auf jeden Fall eine BUZ abschließen. Die ersten fünf Jahre im Beamtenamt bekommt man nämlich bei Berufsunfähigkeit gar nichts.

---

Ab wann gelten diese fünf Jahre? Zählt da das Referendariat mit? Ich meine mich zu erinnern an so eine Formulierung wie in etwa "erste Berufung ins Beamtenverhältnis". Oder gelten die fünf Jahre ab dem Stichtag der Lebenszeitverbeamtung?

---

***Beitrag von „leppy“ vom 26. Januar 2006 14:14***

Wie gesagt, keine Ahnung ob das stimmt, vielleicht ist es auch nur bei Beamten auf Widerruf und/oder auf Probe so?

Gruß leppy

---

***Beitrag von „zoque“ vom 26. Januar 2006 17:42***

So wie man mir erklärt hat wird unterschieden zwischen berufsunfähig und dienstunfähig. Die Dienstunfähigkeit stellt der Amtsarzt fest. Wenn man dann eine BUZ hat, in der die Dienstunfähigkeit mit abgesichert hat, ist man ab der Feststellung ein Fall für diese Versicherung und bekommt Bezüge. Wird nur die Berufsunfähigkeit versichert, steht unter Umständen (inzwischen aber eher mit Sicherheit) ein ewig langer Kampf mit dem Versicherer ins Haus. Prozesse sind lang und teuer.

Schwieriges Thema

zoque

---

***Beitrag von „Titania“ vom 26. Januar 2006 18:55***

Die fünf Jahre beginnen mit dem ersten Tag des Referendariates. Aber dann muss man immer noch drei Jahre lang Beamter sein, bis man sich den ersten, kleinen Anspruch erworben hat.

---

## **Beitrag von „Birgit“ vom 27. Januar 2006 13:02**

Zitat

***Titania schrieb am 26.01.2006 18:55:***

Die fünf Jahre beginnen mit dem ersten Tag des Referendariates. Aber dann muss man immer noch drei Jahre lang Beamter sein, bis man sich den ersten, kleinen Anspruch erworben hat.

Das ist ja schon mal etwas....(wenn auch nicht viel).

Was passiert eigentlich, wenn man Schwerbehinderten-Status erreicht hätte? Wird man dann aus dem Beamtenverhältnis entlassen? (Kündigungsschutz?)

Grüße

Birgit (noch hoffend....)

---

## **Beitrag von „Pet“ vom 27. Januar 2006 14:07**

Unbedingt abschließen. Die Aufnahmebedingungen sind härter als bei der PKV. Verschiedene Versicherer probieren, bis man den richtigen gefunden hat.

Gruß

PET

---

## **Beitrag von „Birgit“ vom 27. Januar 2006 16:04**

Zitat

***Pet schrieb am 27.01.2006 14:07:***

Unbedingt abschließen. Die Aufnahmebedingungen sind härter als bei der PKV. Verschiedene Versicherer probieren, bis man den richtigen gefunden hat.

Gruß

PET

Ich will ja nicht undankbar sein, aber ich glaube kaum, dass mir diese Antwort an dieser Stelle irgendetwas nützt....

trotzdem danke für den Versuch...

Birgit

---

### **Beitrag von „Isabella“ vom 27. Januar 2006 16:29**

Wie schon von jemand anderem erwähnt wurde, ist das ein sehr schwieriges Thema. Beispiel: Herr X hat einen Autounfall ist querschnittgelähmt und kann seinen Beruf nicht mehr ausüben. Die Versicherung kann die Zahlung verweigern, wenn Herr X zum Beispiel vorher schon schlimme Rückenprobleme hatte oder den Unfall selbst verschwacht hat, weil er seine Brille nicht auf der Nase hatte. Sogar die Verbraucherzentrale ist verdammt kritisch, wenn es um dieses Thema geht...

---

### **Beitrag von „simsalabim“ vom 27. Januar 2006 16:44**

Ok, dann hab ich auch noch ein paar Fragen zur BU!

Ich hab eine, die kostet ca 40 € im Monat. Was kostet eure??

Kann man überhaupt noch wechseln und wenn ja, muss man dann noch mal zur Gesundheitsuntersuchung und können da Krankheiten ausgeschlossen werden?

LG,  
Simsa

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 27. Januar 2006 17:14**

Es tut mir aufrichtig leid, wenn ich einen etwas genervten Ton anschlage, aber die Tendenz auf eine konkrete Frage, allgemein durchaus gültige, aber wenig hilfreiche "Phrasen" anzuführen, bestärkt meinen Entschluss, mich aus dieserbrisanten Thematik wieder auszuklinken und meine benötigten Auskünfte an anderer Stelle zu suchen....

Birgit

---

### **Beitrag von „Titania“ vom 27. Januar 2006 17:39**

Alos meine Buz kostet um die 43 Euro. Das liegt aber daran, dass ich sie wegen magelnder Info zu spät abgeschlossen habe. Eine Freundin, die 10 Jahre jünger ist zahlt bei gleicher Lestung und kleicher Gesellschaft nur 19 Euro. Kündigen kann man sie schon nur ist es fraglich ob es etwas bringt, da dein Einstiegsalter höher ist und deine gesundheitlichen Macken auch mit dem Alter zunehmen.

---

### **Beitrag von „Jinny44“ vom 27. Januar 2006 23:56**

Liebe Birgit,

auch wenn du deine Kritik nett formulierst, kann ich sie auch nach einem zweitem lesen der Beiträge nicht nachvollziehen. Ich habe den Eindruck, dass sich hier um eine Klärung deiner Frage bemüht wird.

Aus deinem Anfangsposting habe ich entnommen, dass

- a) du dich vermutlich noch nicht viel mit dem Thema auseinandergesetzt hast
- b) kein absolut dringender, tatsächlicher Fall vorliegt.

Weil man sich sehr klar ausdrücken muss (z.B. dienst-, berufs- oder arbeitsunfähig), ist doch auch eine Klärung einiger Grundlagen nützlich - interessiert vielleicht auch andere Nutzer. Falls dein Fall doch einen realen Hintergrund hat, solltest du dich sowieso aufgrund der Komplexität der Materie an echte Experten wenden und dich absichern.

Querfragen, zusätzliche Infos, Tipps- das gehört doch dazu und macht das Forum erst interessant.

Nicht böse gemeint, jinny

---

### **Beitrag von „Julie\_Mango“ vom 28. Januar 2006 00:54**

Leute, wieso sich den Kopf zerbrechen, wenn es Profis für diese Fragen gibt: Es gibt **Versicherungsberater** - das sind Berater, die du selber bezahlst und die dafür absolut unabhängig sind, d.h die die für dich beste Lösung bei solchen Fragen entwickeln:

#### Zitat

Im Gegensatz zu Versicherungsvermittlern dürfen Versicherungsberater keine Provisionen oder sonstige Zuwendungen von der Versicherungswirtschaft erhalten und sind somit vollkommen unabhängig und objektiv... ...

Versicherungsberater gehören den rechtsberatenden Berufen gemäß § 1 Rechtsberatungsgesetz (RBerG) an. Der Beruf darf nur ausgeübt werden, wenn ... die Zulassung und Erlaubnis vom zuständigen Amts- oder Landgerichtspräsidenten erteilt wurde. ...

<http://www.bvvb.de/>

Ich habe da eine Stunde Beratung genommen, und war danach absolut gut informiert. Und jetzt, nachdem ich mit dem Ref. fertig bin und eine Stelle habe, werde ich baldigst einen neuen Termin machen, um genau die o.g. Fragen zu thematisieren.

Julie

---

#### **Beitrag von „Birgit“ vom 28. Januar 2006 09:36**

So, ein letzter Versuch....

Die Ausgangslage für meine Frage war eben, dass KEINE Versicherung vorliegt. Eine Auskunft über eine Versicherung, Versicherungsberater etc. hilft also in DIESEM Fall nicht weiter. Ihr könnt natürlich gerne weiter über Versicherungen diskutieren, den Vor- und Nachteil, verschiedene Versicherungen, unabhängige Versicherungsberater, Kosten von Versicherungen etc., aber halt ohne mich.....denn der Ursprung MEINER Frage lag in einer anderen Grundproblematik.....

---

#### **Beitrag von „Julie\_Mango“ vom 28. Januar 2006 10:14**

Liebe Birgit,

ich verstehe dein Problem, verstehe aber auch uns:

- Wahrscheinlich hat niemand genug Einblick in diese schon sehr komplexe Problematik, einfach deshalb, weil es - in der Regel - wohl nicht zu unserem Alltag gehört.
- Es kann im Laufe des Threads immer dazu kommen, dass auch andere Nutzer des Forum Fragen stellen, welche mit deinem persönlichen Problem vielleicht zu tun haben - damit wirst du leben müssen.

Ansonsten kann ich mich nur Jinny44 anschließen:

Zitat

Falls dein Fall doch einen realen Hintergrund hat, solltest du dich sowieso aufgrund der Komplexität der Materie an echte Experten wenden und dich absichern.

---

Grüße,  
Julie

---

### **Beitrag von „Birgit“ vom 28. Januar 2006 10:42**

Zitat

**Julie Mango schrieb am 28.01.2006 10:14:**

Liebe Birgit,

ich verstehe dein Problem, verstehe aber auch uns:

- Wahrscheinlich hat niemand genug Einblick in diese schon sehr komplexe Problematik, einfach deshalb, weil es - in der Regel - wohl nicht zu unserem Alltag gehört.

da liegt mir jetzt eine böse Antwort auf der Zunge (\*herunterschluck....)

aber ich formulierte bereits (nun noch einmal abschließend), dass ich mich aus dem Thread zurückziehe, ihr könnt aber gerne weiter EURE Probleme diskutieren.....

---

---

### **Beitrag von „Timm“ vom 28. Januar 2006 11:40**

Zitat

**Birgit schrieb am 25.01.2006 12:43:**

Mal so eine (hoffentlich auf lange Sicht) theoretische Frage an die Rechtsexperten unter euch:

Was passiert eigentlich, wenn man relativ kurz nach der Lebenszeitverbeamtung berufsunfähig wird? Bekommt man überhaupt irgendwelche Versorgung? Endet man als Sozialhilfeempfänger, wenn keine sonstige Absicherung vorhanden ist?

Grüße

Birgit

---

Wie soll man auf diese unkonkrete Frage eine konkrete Antwort finden? Definiere doch mal "relativ kurz". Sind das Monate, Jahre...?! Auf lange Sicht relativ kurz und auch noch theoretisch?!

---

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 28. Januar 2006 12:48**

Ich denke auch, dass man sich hierbei an einen Rechtsexperten wenden sollte, da ich bei meinen Fragen zur - existierenden - BUZ festgestellt habe, dass selbst die Versicherungsleute da nachdenken und -fragen müssen.

---

**Beitrag von „alias“ vom 28. Januar 2006 18:49**

Zitat

**Birgit schrieb am 25.01.2006 12:43:**

Mal so eine (hoffentlich auf lange Sicht) theoretische Frage an die Rechtsexperten unter euch:

Was passiert eigentlich, wenn man relativ kurz nach der Lebenszeitverbeamtung berufsunfähig wird? Bekommt man überhaupt irgendwelche Versorgung? Endet man

als Sozialhilfeempfänger, wenn keine sonstige Absicherung vorhanden ist?

Grüße

Birgit

Birgit

Definitive (hoffentlich zufrieden stellende) Antwort:

Zur ersten Frage: **Nein**

Zur zweiten Frage:**Ja**.

Der Rest (Fristen) wurde schon erklärt.

---

### **Beitrag von „Petra 72“ vom 28. Januar 2006 19:25**

Hallo,

wie einige schon geschrieben haben ist ein Abschließen einer BUZ (Berufsunfähigkeitszusatzversicherung) gerade in der ersten Berufsjahren enorm wichtig.

Aber:

*Die richtige Versicherung finden*

*Aber wie findet man eine Versicherung, die im Ernstfall voraussichtlich ohne allzu große Probleme zahlt? Hier hilft nur eine intensive Prüfung der Versicherungsbedingungen. Anhaltspunkte für faire und verbraucherfreundliche Versicherungsbedingungen liefern die nachfolgenden zehn Kriterien. Erfüllt eine Versicherung alle oder fast alle Kriterien, so hat die Versicherung später – bei einer schweren Erkrankung – wenig Chancen, sich um die Leistung zu drücken.*

**1. Genereller Verzicht auf die so genannte „abstrakte Verweisung“**

*Das bedeutet: Liegt Berufsunfähigkeit im ausgeübten Beruf vor, gibt es die Rente.*

**2. Verzicht auf das Recht zur Beitragserhöhung bzw. Kündigung nach § 41 VVG**

*Ansonsten kann die Versicherung eine höhere Prämie verlangen oder den Vertrag kündigen, falls der Versicherungsnehmer bei der Schließung des Vertrages eine Krankheit unbewusst verschwiegen hat, weil er selber davon nichts gewusst hat oder nicht davon wissen konnte. Beispiel: eine bereits vor Antragstellung bestehende Krebserkrankung, von der der Versicherte nichts wusste.*

### **3. Leistungen ab Beginn der Berufsunfähigkeit**

*Die Rente wird (rückwirkend) ab tatsächlich eingetretener Berufsunfähigkeit gezahlt und nicht etwa erst nach sechs Monaten oder gar erst nach Klärung des Anspruchs.*

### **4. Keine Meldepflicht und keine Meldefrist im Leistungsfall**

*Andernfalls kann es zum Streit kommen, wenn ein Versicherter nach langem Krankenhaus und Reha-Aufenthalt zum Beispiel erst nach acht Monaten die Rente beantragt, aber laut Versicherungsbedingungen zum Beispiel eine Frist von sechs Monaten einhalten muss.*

### **5. Sechsmonatige dauerhafte Arbeitsunfähigkeit gilt als Nachweis der Berufsunfähigkeit**

*Damit gelingt ein problemloser Nachweis ohne Gutachter-Hickhack. Der so genannte „gelbe Zettel“ vom Arzt genügt also zunächst als Nachweis. Später kann die Versicherung selbstverständlich eine Nachprüfung verlangen.*

### **6. Rentenbescheid über eine Erwerbsminderungsrente eines Sozialversicherungsträgers (z.B. BfA) reicht als Voraussetzung für BU-Rente**

### **7. Aus der Einstufung in Pflegestufe 1 der Pflegeversicherung folgt automatisch die Zahlung der BU-Rente**

### **8. Erleichterung des Nachweises der Berufsunfähigkeit für Beamte**

*Für Beamte ist es enorm vorteilhaft, wenn eine nachgewiesene „Dienstunfähigkeit“ automatisch zur „Berufsunfähigkeit“ in der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ) führt. Viele Versicherer versuchen eine solche Klausel allerdings in letzter Zeit zu streichen.*

### **9. Keine Arztanordnungsklausel**

*Eine solche Klausel räumt der Versicherung auch nach jahrelang gezahlter Berufsunfähigkeitsrente das Recht ein, den Erkrankten zu einer bestimmten Therapie oder auf einen bestimmten Arzt zu verpflichten. Für den Versicherten also ein Risiko, weil bei Nichtbeachtung die Rente gestrichen werden kann.*

### **10. Zinslose Stundung der Beiträge bis zur Leistungsentscheidung (auf Antrag)**

*Wer berufsunfähig wird, der verliert oft auch das regelmäßige Einkommen. Damit kann es auch schwer fallen, weiter die Prämien für die BUZ zu zahlen. Wer jedoch keine Beiträge zahlt, verliert den Versicherungsschutz. Deshalb ist ein Recht auf Stundung der Beiträge bis zur Klärung des Leistungsfalls sehr wichtig.*

*Klären Sie vor Abschluss des Vertrages möglichst alle 10 Punkte mit der Versicherung, dem Vertreter oder dem Makler. Eine Versicherung muss dabei nicht alle, sollte aber doch möglichst viele Punkte erfüllen.*

*Wählen Sie eine Berufsunfähigkeitsversicherung keinesfalls nur nach dem Preis aus. Was nutzt eine preiswerte Versicherung, die später nicht zahlt? Unser Tipp also: zunächst Versicherungen mit guten Bedingungen finden, erst dann nach dem Preis schauen. Und ganz wichtig: Alle Gesundheitsfragen im Antrag müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.*

*Andernfalls droht später der Verlust des Versicherungsschutzes.*

Die wichtigsten Punkte sind in dem Text enthalten. Also unbedingt die "kleingedruckten Versicherungsbedingungen" lesen. Die freie Arztwahl ist besonders wichtig!

Es sollte unbedingt darauf geachtet werden um im Fall des Falles nicht irgendwann wirklich vor dem "Nichts" zu stehe, Alleine schon aus beruflicher Erfahrung, weiß ich, wovon ich spreche.

Diesen Text habe ich aus folgender Quelle übernommen:

[http://www.daserste.de/plusminus/beitrag\\_archiv.asp?aid=251](http://www.daserste.de/plusminus/beitrag_archiv.asp?aid=251)

Dort ist auch ein Fall beschrieben in welchem zwei Versicherungen sich weigern die Leistungen zu zahlen. Für die eine Versicherung ist der Versicherungsnehmer berufsunfähig, so dass die Versicherung kein Krankengeld leisten muss, aber die Berufsunfähigkeitsversicherung sieht den versicherungsnehmer als nicht berufsunfähig an, so dass auch keine Rente aus der Buz gewährt wird.

Besonders kurios:

Beide Versicherungen gehören zur Sparkassen-Finanzgruppe. Die UKV ist die Krankenversicherung der Provinzial und wird in den Provinzial-Agenturen vermittelt. Hartmut Sammert hatte seinerzeit das Paket „Provinzial Berufsunfähigkeit / UKV Krankentagegeld“ gewählt, um im Falle einer schweren Krankheit mit Sicherheit Geld zu erhalten. Nun will keine der beiden Versicherungen zahlen!

Dieser Versicherungs Hick-Hack ist in Deutschland kein Einzelfall.

Gruß

Petra

---

### **Beitrag von „Talida“ vom 29. Januar 2006 13:24**

Ich habe jetzt nicht alles gelesen, bin aber durch den letzten Beitrag (Provinzial/UKV) aufmerksam geworden, weil ich genau dort versichert bin. Nach langer Beratung und ausführlichen Berechnungen kam der Versicherungsmensch zu dem Schluss, dass ich als Lehrerin in die höchste Risikostufe gehöre, d.h. also sehr hohe Beiträge zahlen müsste und ich

mir gut überlegen soll, ob ich dieses Geld nicht besser woanders und gewinnbringender anlege.  
Damit hatte sich das Thema für mich eigentlich erledigt ...

Talida

---

### **Beitrag von „alias“ vom 29. Januar 2006 23:22**

Ich wurde von 2 Versicherungen abgelehnt.

Grund: Zu hohes Risiko, da Lehrer. Die Beiträge wären zudem astronomisch gewesen.  
Wer in jungen Jahren eine Versicherung abschließt, muss unbedingt auch die Laufzeit beachten.  
Erlischt die Versicherung automatisch nach 5 oder 10 Jahren? In den ersten 5-10 Jahren wird  
kaum jemand berufsunfähig. Die Haupt-Burnout-Zeit der Lehrer liegt zwischen 50 und 60.

Für die ersten 5 Jahre kann man eine derartige Versicherung abschließen. Wobei die  
Versorgung als Beamter bei BU nach den ersten 5 Jahren auch nicht berauschend ist...

Eigentlich gibts nur eins: Durchhalten.....